

Regional

Ein Haus mit über 200 Jahren Nutzungsgeschichte. Das Laveshaus am Friedrichswall in Hannover ist nicht nur die Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen, sondern auch ein Zentrum der Baukultur in Niedersachsen. Mehr zum Haus auf Seite 8.



Bremer Wohnbaupreis 2025

Der Landespreis für vorbildlichen
Wohnungsbau in Bremen und Bremerhaven

Mit dem Thema „Qualität sichern, Vielfalt fördern, Gemeinschaft ermöglichen“ hatte die Auslobung zum Bremer Wohnbaupreis 2025 Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten eingeladen, sich an dem Wettbewerbsverfahren zu beteiligen. Die Resonanz war überwältigend mit insgesamt 84 eingereichten Projekten, die seit 2018 in Bremen und Bremerhaven realisiert wurden. Alle eingereichten, nominierten sowie die mit Preisen und Sonderpreisen bedachten Projekte zeigen:

Wohnungsbau ist Städtebau – und umgekehrt. Guter Wohnungsbau ist mehr als das einzelne Haus: Der Städtebau, die verkehrliche Anbindung, die Versorgungsangebote und die Gestaltung der Zwischenbereiche und Freiräume auf der Quartiersebene haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wohnqualität und das soziale Miteinander.

Mehr als nur Wohnen. Ergänzende Nutzungen des Wohnens wie Gemeinschaftsräume und -flächen, soziale und medizinische Infrastruktur sowie kulturelle Angebote werden zunehmend wichtiger für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und bestimmen maßgeblich die Lebensqualität in den Quartieren vor Ort.

Ästhetik und Gebrauchswert als zentrales Kriterium für Nachhaltigkeit. Ein Bremer Wohnbaupreis muss auch Maßstäbe setzen für eine gestalterische Qualität. Gute Stadt- und Freiräume sowie eine hochwertige und all-



Die Jury des Bremer Wohnbaupreises: v. l. n. r. Jan Friedrich, Carolin Oltmanns, Prof. Dr. Christian von Wissel, Prof. Dr. Iris Reuther, Oliver Platz, Karin Loosen, Prof. Christa Reicher

tagstaugliche Architektur tragen zur langfristigen Wertigkeit der Wohnungsbestände und Immobilien bei und sind damit ein wesentlicher Baustein der Nachhaltigkeit.

Wohnungsbau kann Innovation. Für die aktuelle Debatte um die Zukunft des Wohnungsbaus werden mit dem Bremer Wohnbaupreis vielfältige Wege aufgezeigt: serielles Bauen, nachhaltige Baustoffe, beschleunigte Genehmigungsverfahren, Senkung von Kosten, angemessene Energiestandards, anpassungsflexible Grundrisse ... All diese Erwartungen sind keinesfalls unrealistisch. Dass dies möglich ist, hat eine Vielzahl der eingereichten Projekte zum Bremer Wohnbaupreis 2025 unter Beweis gestellt.

Die Preisverleihung fand nach Redaktionsschluss statt: Die Ergebnisse und alle Informationen finden Sie auf bremerwohnbaupreis.de

**Die Ausstellung zum BREMER WOHNBAUPREIS
2025: 20.02.–31.03.2026**

Bremer Zentrum für Baukultur (b.bz)
Am Wall 165–167, 28195 Bremen
Mo. bis Fr. von 10 bis 16 Uhr

Innenstadt

Aktionsplan Centrum Bremen 2030+

**Arbeitshilfe online
veröffentlicht**

Für die Entwicklung der Bremer Innenstadt gibt es vom Projektbüro Innenstadt seit 2025 einen Aktionsplan. Als konkrete Arbeitshilfe zur Umsetzung der „Strategie Centrum Bremen 2030+“ zeigt der Plan, wo, wann und wie Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft in den nächsten zehn Jahren gemeinsam an der Zukunft der Innenstadt arbeiten. Der Aktionsplan bildet eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für öffentliche und private Akteurinnen und Akteure, die sich am Wandel der Bremer Innenstadt beteiligen. Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan werden in drei Handlungsfeldern gebündelt. Der Aktionsplan liegt als anschauliches PDF zum Download bereit unter: binnenstadt.de/projekt

Meldung

Neue Geschäftsführung

Markus Thorn

Zum 1. Januar hat Markus Thorn die Geschäftsführung der Architektenkammer Bremen sowie der Ingenieurkammer Bremen übernommen. Der gelernte Bankkaufmann und Betriebswirt blickt auf eine über 20-jährige Leitungsfunktion im öffentlichen Dienst zurück. Er folgt auf Tim Beerens, der die Kammern nach gut 14-jähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch verlassen hat. Mit dem Start in die neue Aufgabe verbindet Thorn das Ziel, die Kammern als starke Berufsvertretungen weiterzuentwickeln, den Service für Mitglieder zu stärken und zentrale Themen wie Kommunikation, Prozessqualität und Digitalisierung voranzubringen. „Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Gremien, Mitgliedern und Mitarbeitenden. Gemeinsam wollen wir die Kammern zukunftsfest aufstellen“, so Thorn.



Versorgungsabgaben 2026: Bemessungsgrundlage erneut angehoben

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW meldet:

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz für das Jahr 2026 bleibt mit 18,6 % unverändert. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), die definiert bis zu welcher Höhe das sozialversicherungspflichtige Einkommen beitragspflichtig ist, wird 2026 erneut deutlich angehoben. Ursächlich hierfür ist die Lohn- und Gehaltsentwicklung, an der sich die BBG orientiert.

Die Beitragsbemessungsgrenze ist von der Bundesregierung ab dem Jahresbeginn 2026 mit 8.450,00 EUR festgesetzt. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts unterliegen nicht der Beitragspflicht. Die Neufestsetzung der BBG bewirkt eine Veränderung der Versorgungsabgaben für diejenigen Mitglieder, die oberhalb der bisherigen BBG Berufseinkünfte erzielen. Im kapitalgedeckten Altersvorsorgesystem des Versorgungswerks verbessern höhere Einzahlungen die Anwartschaften auf Leistung.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten in Bezug auf die monatlichen Versorgungsabgaben ab dem 1. Januar 2026 folgende neue Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat

8.450,00 EUR (Vorjahr 8.050,00 EUR)

Beitragssatz

18,6 % (Vorjahr: 18,6 %)

Höchstbeitrag (pro Monat)

1.571,70 EUR (Vorjahr: 1.497,30 EUR)

Was bedeutet das für Sie?

Veränderte Rechengrößen haben zur Folge, dass sich die Höhe der Versorgungsabgaben zum Jahresbeginn 2026 ändert. Anpassungen, die sich hieraus für die Versicherten des Versorgungswerks ergeben, werden nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.571,70 EUR) oder
- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (2.357,55 EUR bzw. 3.143,40 EUR) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. ab dem Jahresbeginn 2026 automatisch auf die neuen Beiträge um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag bitte gemäß den neuen Beiträgen an.

Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, können Sie Ihrem Versorgungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Versorgungsabgaben erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.571,70 EUR. Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2026 pro Monat 235,65 EUR.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2026 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 235,65 EUR.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels Geschäftsführer

Veranstaltung

Vertrauen und Beinfreiheit

Zweiter Neujahrsempfang der Freien Berufe
Niedersachsen mit 200 Gästen

Der Abend wurde zur Standortbestimmung in unsicheren Zeiten. Im Zentrum standen Vertrauen, Verantwortung und Unabhängigkeit als Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ärztekammerpräsidentin Dr. Martina Wenker, Verbandspräsident Robert Marlow, Niedersachsens Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne, Bundeswirtschafts-Staatssekretärin Gitta Connemann und BFB-Präsident Dr. Stephan Hofmeister prägten mit ihren Reden den Abend und unterstrichen die Bedeutung des neuen Leitbilds des FBN und des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums. ●

Meldung

Satzungen der AKNDS

Die Vertreterversammlung hat am
13.11.2025 Beschlüsse zu folgenden
Satzungen getroffen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 18.12.2025, Az.: 21-32171/2100, gez. im Auftrage Leschke, ausgefertigt Hannover, den 22.12.2025, gez. Marlow, Präsident | **Haushaltssatzung 2026** Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 17.12.2025, Az.: 21-32171/2021, gez. im Auftrage Störmer, ausgefertigt Hannover, den 18.12.2025, gez. Marlow, Präsident | **Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung** Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 17.12.2025, Az.: 21-32172/2025, gez. im Auftrage Störmer, ausgefertigt Hannover, den 18.12.2025, gez. Marlow, Präsident | **Satzung zur Neufassung der Fortbildungssatzung** Ausgefertigt Hannover, den 22.12.2025, gez. Marlow, Präsident | Die Satzungsbeschlüsse wurden am 23.12.2025 online veröffentlicht unter aknds.de/architektenkammer/kammerrecht und traten am 24.12.2025 in Kraft. ●

Interview

»Auf hohem Niveau arbeiten«

Ein Gespräch zur neuen
Fortbildungssatzung der AKNDS

DAB Frau Witt, seit Anfang 2026 gilt die neue Fortbildungssatzung mit erhöhtem Umfang. Was waren die Gründe für die Änderung?

Witt Es gibt einen zentralen Grund, nämlich die bundesweite Vereinheitlichung von Regeln. Bei der Bauordnung ist Konsens, dass der föderale Wildwuchs keinen Sinn macht. Bei der Fortbildungspflicht ist es das Gleiche. Was soll das, wenn eine Veranstaltung von anderen Kammern mal mit acht, mal sechs und mal nur fünf Punkten, von der eigenen Kammer aber überhaupt nicht anerkannt ist? Das lässt sich zwar alles erklären, ist aber grotesk. Die Kammern sind sich im Ziel einig, durch eine geregelte Fortbildungsdokumentation nach außen zu belegen, dass der Berufsstand auf hohem Niveau arbeitet. Dass die Angleichung der Regeln für uns mit einer Erhöhung der Fortbildungsverpflichtung verbunden ist, kommt vielleicht nicht gut an. Aber wie wollen wir erklären, dass es okay ist, wenn ein Architekt in Osnabrück sich weniger fortbilden muss als der in Bielefeld? Die neue Satzung ist Ergebnis eines bundesweiten Diskussionsprozesses und als Konsens auf BAK-Ebene beschlossen. Da können wir uns nicht ausklinken, nur weil es unbequem erscheint.

DAB Einige Mitglieder sehen die Verdopplung der Fortbildungsstunden kritisch, gerade im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand. Was sagen Sie dazu?

Witt Wenn wir es auf eine 40-Stunden-Woche umrechnen, dann geht es um noch nicht einmal 1 % unserer Arbeitszeit. Das ist definitiv leistbar. Zumal es so viele Formate gibt, die man einbringen kann: Werkberichte, Exkursionen, Inhouse-Schulungen, kurze Updates, also nicht nur ganze Tage. Vor allem Onlineseminare kann man total flexibel auch mal zwischenschieben. Das ist machbar, aber ich sage auch: Man muss rechtzeitig überlegen, welche Fortbildung man noch machen könnte.

DAB Woran wird sich aus Ihrer Sicht zeigen, dass die neue Fortbildungssatzung ein Erfolg ist?

Witt Unmittelbar messbar ist das sicherlich nicht, aber wir müssen als Berufsstand aus dem Learning by Doing kommen. Seit der erstmaligen Überprüfung der Fortbildungspflicht 2024 wissen wir: Es ist keineswegs so, dass alle Kolleginnen und Kollegen liefern konnten. Von daher wissen wir auch, dass im Hinblick auf die Fortbildung wirklich einiges im Argen liegt.

DAB Das gilt doch aber nicht rückwirkend, oder?

Witt Wir hatten die bisherige Regelung, dass ein Zweijahreszeitraum überprüft wurde, in dem dann in Summe 16 Stunden nachgewiesen werden mussten. Das wird jetzt Anfang 2026 noch einmal nach dem alten Muster geprüft, aber ab sofort gilt: Jedes Mitglied muss damit rechnen, zum Jahresbeginn 2027 in einer 10-%-Stichprobe gezogen zu werden und dann darlegen zu müssen, welche 16 Stunden im Jahr 2026 absolviert wurden. ●

ZUR PERSON

Susanne Witt,
Architektin

ist Vorsitzende des Ausschusses Aus- und Fortbildung der Architektenkammer Niedersachsen.



Vernetzen Sie
sich mit Susanne
Witt auf LinkedIn

Stadt – Dach – Fluss

**Aufstockung als
klimaschonende
Nachverdichtung**

Eine Aufstockung von
zwei Gebäudezeilen im inner-
städtischen Bereich.
Unten: vorher; rechts: nachher.



Mit dem neuen Format des DAB wird die Reihe zur Onlinedatenbank „Gute Beispiele Klimaschutz und Baukultur in Niedersachsen“ fortgeführt. Das Projekt, das im Folgenden vorgestellt wird, stammt aus Hannover, wo das Lindener Baukontor im Jahr 2022 zwei Mehrfamilienhäuser aus den 1950er-Jahren überformt und energetisch umfassend ertüchtigt hat. Die Aufstockung um zwei Geschosse schuf 24 zusätzliche, bezahlbare Wohnungen (35–105 m²), ohne neue Flächen zu versiegeln – ein wesentlicher Beitrag zur klimaorientierten Stadtentwicklung.

Die Gebäude mit ursprünglich 72 Wohneinheiten wurden energetisch saniert. Durch Austausch der Fenster sowie Fassaden- und Kellerdeckendämmung konnte ein Effizienzhaus-55-Niveau erreicht werden. Der Endenergiebedarf sank von 229,3 auf 58 kWh/m²a, der Primärenergiebedarf sogar auf 29,3 kWh/m²a. Die Konstruktion folgt einem konsequent nachhaltigen Ansatz: Die Aufstockung entstand in Holzbauweise, ergänzt durch Zellsulosedämmung und sortenreine Fügungen. Die helle Aluschindeldacheindeckung ist rückbaubar und kann vollständig dem Stoffkreislauf zugeführt werden. Ihr hoher Reflexionsgrad reduziert sommerliche Überhitzung – ein Vorteil angesichts dichter innerstädtischer Bebauung. Zum Konzept gehörten vorgestellte Balkone als zusätzliche „Außenzimmer“, die

die Wohnqualität im Bestand erhöhen. Die klare Formensprache der neuen Ebenen setzt sich bewusst vom Bestand ab und verankert das Gebäudevolumen zeitgemäß im Stadtraum.

Herausfordernd war der Bauablauf im bewohnten Zustand. Lärm und temporäre Einschränkungen sowie punktuell problematischer Feuchteschutz im Notdach belasteten die Mieterschaft. Logistisch erschwerten enge Wohnstraßen die Anlieferung der vorgefertigten Holzbaumodule. Dennoch erwiesen sich Vorfertigung und präzise Taktung als entscheidend, um die Eingriffe für die Bewohner möglichst gering zu halten.

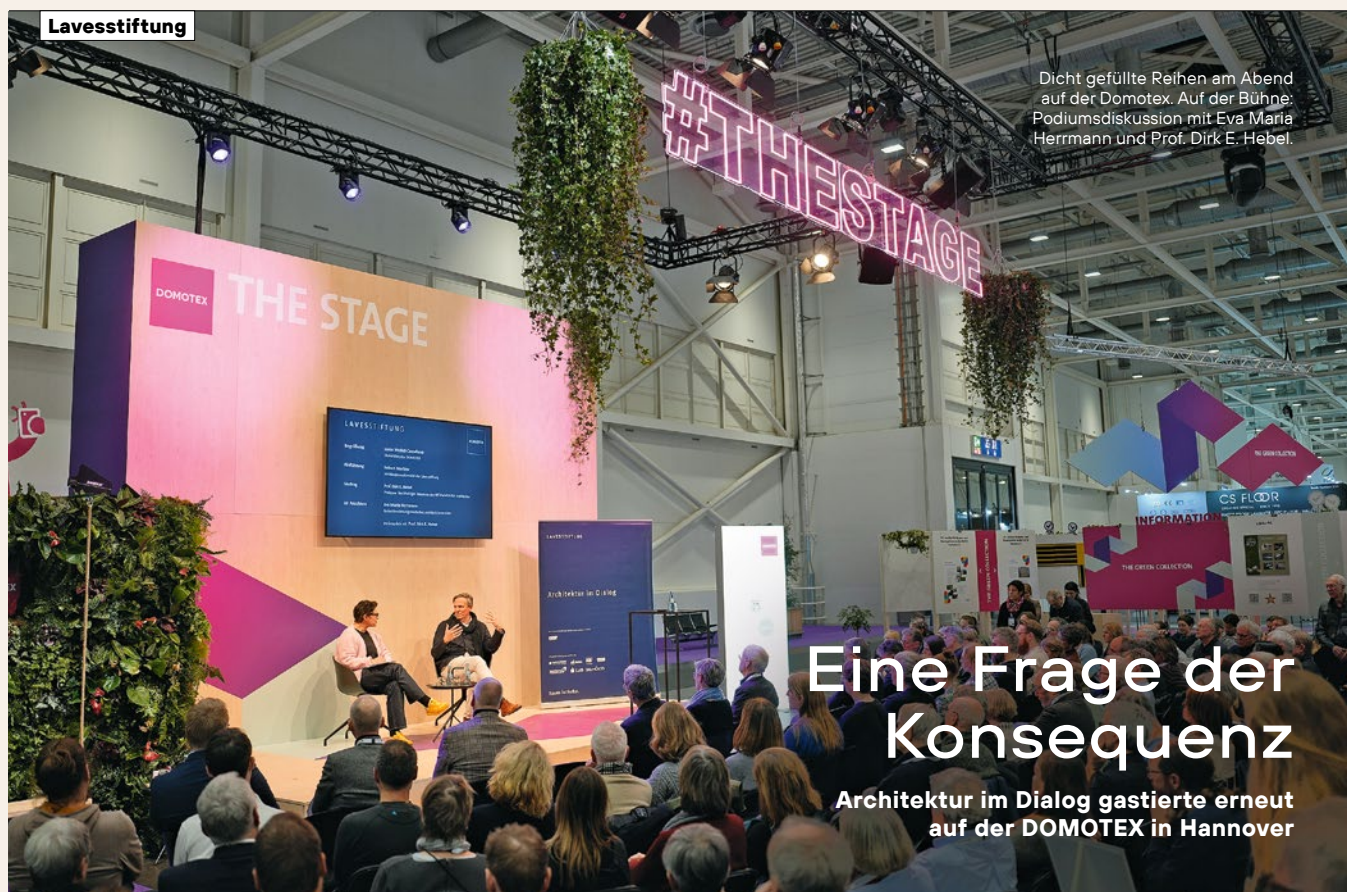
Architekten Henk Tappe und Melanie Schwarzen erläutern: „Unsere Analyse des Bestands und seines städtebaulichen Umfelds – kombiniert mit dem Anspruch, möglichst ressourceneffizient zu bauen – zeigte das Potenzial einer zweigeschossigen Aufstockung. Die Verbindung aus neuen Wohnungen unterschiedlicher Größe, der energetischen Sanierung und den zusätzlichen 10 m² großen Balkonen überzeugte letztlich auch die Ostland Wohnungsgenossenschaft als Bauherrin.“

Die Onlinedatenbank „Gute Beispiele Klimaschutz und Baukul-

tur“ soll weiterwachsen. Architekturbüros, die übertragbare, nachhaltige Projekte realisiert haben, können diese mit kurzen Informationen und einem Foto an gabi.vonallwoerden@aknds.de melden.

Zudem wird die daraus entstandene Wanderausstellung „Baukultur trifft Klimaschutz“ im Jahr 2026 an verschiedenen Standorten in Niedersachsen gezeigt. Die nächsten Stationen sind beispielsweise Göttingen (März 2026 im Kreishauses des Landkreises Göttingen), Braunschweig (temporärer Pavillon auf dem Domplatz) und Stade (September im Rathaus) und werden jeweils von Fachveranstaltungen flankiert. Alle Termine finden Sie im Veranstaltungskalender der AKNDS. **GAL**





Mitten im Messegesehen der DOMOTEX 2026 setzte die Lavesstiftung ihre Reihe „Architektur im Dialog“ fort und verlagerte die Debatte um nachhaltiges Bauen dorthin, wo Materialien, Produkte und Märkte sichtbar werden. Rund 150 Gäste folgten der Einladung in Halle 20, um den Ausführungen von Prof. Dirk E. Hebel zu lauschen, Sitzplätze gab es zunächst aber nur 120. Schnell wurden Vorkehrungen getroffen, um auch den vorbeilaufenden Messebesuchenden eine Gelegenheit zu geben, dabei zu sein – und sie nutzten diese auch. Der Professor für Nachhaltiges Bauen am Karlsruher Institut für Technologie sprach über nichts Geringeres als die Grundlagen künftiger Baukultur: über Materialien, Kreisläufe und die Frage, wie sich das Bauen aus der Logik des Verbrauchs lösen lässt.

Nach der Begrüßung durch Sonia Wedell-Castellano, Global Director der DOMOTEX, und der Einführung von Robert Marlow, Vorstandsvorsitzender der Lavesstiftung, wurde schnell deutlich, dass es an diesem Abend weniger um technische Detailfragen als um einen grundlegenden Perspektiv-

wechsel ging. Hebel stellte zu Beginn eine nüchterne Diagnose: Der überwiegende Teil der heute eingesetzten Baumaterialien lande nach der Nutzung auf Deponien oder in der Verbrennung, nur ein Bruchteil finde den Weg zurück in einen geschlossenen Kreislauf. Ursache sei weniger fehlende Technologie als eine Entwurfspraxis, die den Lebenszyklus von Bauteilen kaum mitdenke. Nur 5 bis 7 % der eingesetzten Materialien, so Hebel, gelangten heute tatsächlich wieder in einen verwertbaren Kreislauf.

Anhand historischer Modelle zur linearen Stadtkonomie spannte Hebel den Bogen zur Kreislaufwirtschaft. Die gebaute Umwelt, so seine zentrale These, müsse als temporäres Rohstofflager verstanden werden. Entwerfen bedeute künftig nicht mehr nur, Gebäude zu planen, sondern deren spätere Demontage und Wiederverwendung mitzudenken. Wie sich dieser Ansatz konkret umsetzen lässt, illustrierte er mit dem „People's Pavilion“ in Eindhoven: einem temporären Messebau, dessen Bauteile vollständig ausgeliehen, verschraubungsfrei gefügt und nach drei Wochen vollständig in ihre jeweiligen Ma-

terialkreisläufe zurückgeführt wurden. Der Pavillon diene Hebel als Referenz dafür, dass kreislauffähiges Bauen weniger eine Frage der Innovation als der Konsequenz sei. Deutlich kritischer fiel seine Analyse der aktuellen Förder- und Regulierungssysteme aus. Die vorherrschende Fixierung auf Energieeffizienz führe dazu, dass immer mehr Material in die Gebäudehülle eingebracht werde, ohne den Ressourcenverbrauch und die Emissionen des Bauprozesses ausreichend zu berücksichtigen. Hebel plädierte dafür, die Debatte von der Energie- zur Emissionsfrage zu verschieben. Nicht der Primärenergiebedarf allein, sondern die gebundene graue Energie und der CO₂-Verbrauch müssten zur zentralen Bewertungsgröße werden.

Die Ressourcenlücke schließen

Wie sich ein solcher Paradigmenwechsel praktisch auswirken kann, zeigte er am Beispiel eines studentischen Wettbewerbsprojekts in Wuppertal. In modularer Holzbauweise wurde dort eine bestehende Industriehalle aufgestockt – mit einem hohen Anteil wiederverwendeter Materialien. Fenster



Die Akteur:innen des Abends. V. l. n. r.: Prof. Dirk E. Hebel, Eva Maria Herrmann, Robert Marlow, Sonia Wedell-Castellano

aus einem abgebrochenen Bankgebäude, Altholzbalken aus dem Schwarzwald, sortenrein verschraubte Bauteile: Der Entwurf folgte konsequent dem Prinzip, zunächst vorhandene Materialien zu „ernten“ und den Entwurf daraus zu entwickeln. Das Projekt erreichte in der CO₂-Bilanz Werte, die deutlich unter den heute gängigen Grenzwerten lagen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten neue biobasierte Materialien. Hebel berichtete über Forschungsarbeiten zu Pilzwerkstoffen, die ohne synthetische Kleber auskommen und am Ende ihres Lebenszyklus kompostierbar sind. Solche Materialien, so Hebel, könnten helfen, die absehbare Ressourcenlücke zu schließen, da selbst ein perfektes Recycling mineralischer Stoffe den künftigen Materialbedarf nicht decken werde. Biologische Kreisläufe gewannen daher strategische Bedeutung. Selbstheilende Materialien und pilzbasierte Holzwerkstoffe nannte er als Beispiele laufender Forschungsarbeiten am KIT.

In der anschließenden Diskussion mit Eva Maria Herrmann, Redaktionsleiterin des Deutschen Architekt:innenblatts, ver-

lagerte sich der Fokus auf die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Hebel verwies auf das dänische Modell, in dem CO₂-Grenzwerte Bestandteil jeder Baugenehmigung sind. Dadurch habe sich dort innerhalb weniger Jahre ein Markt für wiederverwendete Bauteile und neue Dienstleister etabliert. In Deutschland hingegen seien entsprechende Instrumente bislang freiwillig und wirkten kaum flächendeckend.

Der Wert eines Gebäudes

Aus dem Publikum kritisch hinterfragt wurde die Forderung Hebels nach einer völligen Abkehr von der Energie- hin zur Ressourceneffizienz, die auch zentrales Thema des gemeinsamen Manifestes mit den Professor:innen Werner Sobek, Dietmar Walberg und Elisabeth Endres ist. Die Verantwortung für die Umsetzung von Klimaschutzzielen von der Effizienz der Gebäude damit auf das Energiesystem zu schieben, könne ein Bumerang für die gesellschaftlichen Kosten sein, der bisher unerwähnt bleibe. Ein wiederkehrendes Motiv der Diskussion war der Begriff des Wertes. Solange

sich der Wert eines Gebäudes allein über Baukosten und Rendite definiere, blieben graue Energie und Ressourcenverbrauch unsichtbar. Erst wenn CO₂-Emissionen als eigenständige Währung anerkannt würden, entstehe ein Anreiz, Bestand zu erhalten und Materialien im Kreislauf zu führen. Die Diskussion machte deutlich, dass technische Lösungen vorhanden sind, der Wandel jedoch vor allem eine Frage der Regulierung und der Entwurfskultur ist. Hebel sprach in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit, neben den ökonomischen auch ökologische Wertsysteme verbindlich zu machen.

Am Ende stand kein fertiges Rezept, sondern eine programmatische Zusammenfassung: Die Stadt der Zukunft, zitierte Hebel einen Kollegen, unterscheide nicht mehr zwischen Abfall und Ressource. Der Abend auf der Weltleitmesse für Teppich- und Bodenbeläge zeigte, dass diese Idee längst keine Vision mehr ist, sondern Gegenstand konkreter Forschung, Lehre und Praxis und damit eine Aufgabe für den Berufsstand, nicht nur heute, sondern vor allem in den kommenden Jahren.

NKI

Lieblingsort



Der Ort für den Berufsstand

Über 200 Jahre Nutzungsgeschichte und heute Sitz der Kammer: das Laveshaus in Hannover

Kaum ein Ort könnte das Zentrum der niedersächsischen Baukultur besser verkörpern als das Laveshaus am Friedrichswall, eines der bedeutendsten Baudenkmale Hannovers und heutiger Sitz der Architektenkammer Niedersachsen. Ein Ort, an dem Baukultur inhaltlich gefördert sowie öffentlich zugänglich gemacht wird. Und der zugleich aufgrund seiner mittlerweile über 200-jährigen Nutzungsgeschichte selbst Zeugnis einer langjährigen Kultur und Bautradition ist. 1824 hatte der Architekt und Stadtplaner Georg Ludwig Friedrich Laves das von ihm entworfene Wohnhaus bezogen, ohne zu wissen, dass es in den darauffolgenden zwei Jahrhunderten noch zahlreiche weitere Bewohnerinnen und Bewohner, verschiedene Ämter und Institutionen beherbergen würde. 1855 ergänzte Laves das danebenliegende, zu-

nächst nur zweigeschossige Atelierhaus als Nebengebäude, welches Justus Molthan 1873 um ein weiteres Geschoss erweiterte.

Nach der ursprünglichen Nutzung als Wohn- und Mietshaus bezogen nach dem Verkauf an die Stadt Hannover 1908 verschiedene Ämter den Standort. 1996 schließlich wurden beide Gebäude an die Architektenkammer Niedersachsen verkauft, welche die historische Bausubstanz rekonstruierte und den Ort zu ihrem eigenen Sitz und zur Fortbildungsakademie transformierte. Seitdem halten die Gebäude Büro- und Besprechungsräume für die eigene Geschäftsstelle bereit, ergänzt durch den rückwärtigen, transparenten Seminaranbau, der Platz für verschiedenste Veranstaltungen bietet. Ein Haus, welches eine lange Geschichte zu erzählen hat, in der es immer wieder aufs Neue reagiert hat auf die sich stetig verändernden Bedürfnisse der wechselnden Nutzerinnen und Nutzer. Ein baukulturelles Erbe, das gleichzeitig zum Paradebeispiel einer wertschätzenden und ressourcenschonenden Tradition des „Weiterbaus“ wird: der behutsamen, intelligenten und kreativen Weiterentwicklung eines Bestandes, der stets mit der Zeit geht, während seine materiellen und immateriellen Werte bewahrt werden. ●



Karen Schäfer, Juniormitglied
Karen Schäfer ist Mitglied im Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen

Impressum

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
V.i.S.d.P.: Markus Thorn,
Geschäftsführer, Geeren
41/43, 28195 Bremen, Telefon:
0421 1626890,
info@akhb.de, www.akhb.de
Architektenkammer Niedersachsen V.i.S.d.P.:
Nils Marius Kirschstein, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laveshaus,
Friedrichswall 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 2 80 96-0,
info@aknds.de, www.aknds.de
Redaktion Katja Gazey (KGA),
Nils Marius Kirschstein (NKL),
Gabi von Allwörden (GAL)
Verlag, Vertrieb, Anzeigen
Vogel Corporate Solutions
GmbH, Axel-Springer-Str. 65,
10969 Berlin,
info@dasneuedab.de
Anzeigenleitung
Dagmar Schaafs,
dagmar.schaafs@vogel.de
Druckerei dierotations-
drucker.de, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen
Hinweis Das DAB Regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und der Architektenkammer Niedersachsen zugestellt. Der Bezug des DAB Regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.